

# Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

## Lösungshinweise

### Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

- **Handlungsbereich** Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden  
– Risikomanagement
- **Prüfungstag** 25. April 2016

# Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

## Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,  
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld  
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

## Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Der Metallbetrieb Eisen GmbH, im folgenden GmbH genannt, ist Zulieferer der Automobilindustrie. Neben der Serienproduktion werden auch Einzelstücke gefertigt.

Die GmbH besitzt einen Fuhrpark von zehn Pkws und 20 Lieferwagen.

Insgesamt sind 25 Personen in der Produktion und drei Mitarbeiter im Büro beschäftigt. Die GmbH wird durch zwei Geschäftsführer vertreten.

### Aufgabe 1

Die GmbH hat auch einige Kunden, die von der Wirtschaftskrise betroffen sind. Sie möchte sich in Zukunft gegen Forderungsausfälle absichern. Im Rahmen des Jahresgespräches bei einem der Geschäftsführer beabsichtigen Sie als Mitarbeiter der PROXIMUS Versicherung AG, eine Warenkreditversicherung anzubieten.

- Erläutern Sie dem Geschäftsführer vier Vertragsinhalte der Warenkreditversicherung.
- Nennen Sie ihm drei Kriterien, die bei der Bemessung der Prämie berücksichtigt werden sollten.

(16 Punkte)

(9 Punkte)

### Lösungshinweise Aufgabe 1

[§ 5 Absatz 4 Nr. 1]

(25 Punkte)

- Andienungsgrenze, z. B.:  
unter 10.000 € keine Versicherung
  - Andienungspflicht:  
z. B. alle Kunden, die Warenziele oberhalb der Andienungsgrenze haben, zum Einschluss anmelden
  - Selbstbeteiligung:  
Forderungsausfall, z. B. 30 %
  - Kreditziel:  
Frist, in der der Versicherungsnehmer spätestens seine Lieferungen abgewickelt haben muss
  - Höchsthaftung:  
Gesamthaftung aller eingeschlossenen Versicherungssummen
- Z. B.:
  - Branche
  - Umsatz
  - Außenstände (Forderungen)
  - Bonität

(16 Punkte)

- Anzahl der Käufer
- frühere Schäden

(9 Punkte)

## Aufgabe 2

Im Kundengespräch schildert Ihnen einer der Geschäftsführer folgenden Fall:

Sein Sohn Peter, dessen Privathaftpflichtversicherung ebenfalls über die Betriebshaftpflichtversicherung der GmbH bei der PROXIMUS Versicherung AG mitversichert ist, ist als Kraftfahrzeugmechaniker angestellt.

Als Nachbar Meier an seinem Auto Roststellen am Unterboden feststellt, bittet er Peter, diese – am Wochenende – privat zu reparieren. Peter hilft seinem Nachbarn.

Peter ist bei den Arbeiten abgelenkt und verursacht bei Schweißarbeiten einen Brandschaden am Kfz des Nachbarn Meier. Die Schadenhöhe beträgt 1.000 €.

Erläutern und begründen Sie dem Geschäftsführer, ob im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung Deckung für diesen Schadensfall besteht.

(25 Punkte)

### Lösungshinweise Aufgabe 2

[§ 5 Absatz 4 Nr. 3]

(25 Punkte)

Im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung sind Gefahren des täglichen Lebens mitversichert. Ausgeschlossen sind jedoch Gefahren eines Berufes. Für die Abgrenzung zwischen beruflicher und privater Tätigkeit kommt es jedoch allein auf die Frage an, ob es sich um eine echte berufliche, also um eine auf Dauer angelegte, zumeist dem Erwerb des Lebensunterhaltes dienende Tätigkeit handelt.

Das Risiko aus Freizeit-/Hobbytätigkeit gehört zum täglichen Leben und ist privater Art. Gelegentliche Nebentätigkeiten sind also gedeckt, auch wenn der Versicherungsnehmer bzw. mitversicherte Personen dabei berufliche Kenntnisse einsetzen. Es liegt hier keine berufliche Tätigkeit vor.

In diesem Fall ist außerdem von einer Gefälligkeitshandlung auszugehen.

Die PROXIMUS-PH-Bedingungen gewähren für Gefälligkeitshandlungen gemäß Teil A, Ziff. 6.1.7 Versicherungsschutz. Die Höchstersatzleistung beträgt je Versicherungsfall 15.000 € (zweifach maximal pro Versicherungsjahr).